

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

vom 02. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2022)

zum Thema:

Umgehungsstraße westlich von Groß-Ziethen in Richtung Neukölln

und **Antwort** vom 15. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11166
vom 2. März 2022
über Umgehungsstraße westlich von Groß-Ziethen in Richtung Neukölln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Neukölln um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat der Senat über das o.g. Straßenbauvorhaben in der Gemeinde Schönefeld?

Frage 2:

Ist der Senat in die Planung eingebunden?

Frage 6:

Mit welchen Veränderungen der Verkehrsströme wird gerechnet?

Frage 7:

Gibt es schon konkrete Planungen hinsichtlich der Fertigstellung?

Antwort zu 1, 2, 6 und 7:

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Pläne der Gemeinde Schönefeld sind dem Bezirk Neukölln durch Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 07/19 bekannt geworden. Im Rahmen einer Nachfrage und Unterredung mit der Gemeindeverwaltung Schönefeld wurden nähere Informationen erbeten, die jedoch zu dem Zeitpunkt noch nicht vorlagen. Die Gemeinde Schönefeld hat im April 2019 eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Geltungsbereich des Bebauungsplans erlassen, um die Planung abzusichern. Über einen etwaigen aktuellen Planungsstand ist im Bezirk nichts bekannt. Bis auf die genannte Unterredung hat es keine Einbindung des Bezirks gegeben.“

Frage 3:

Wie steht der Senat zu dem Vorhaben?

Antwort zu 3:

Siehe hierzu die Antwort zu 1.

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt hierzu mit:

„Der Bezirk Neukölln kann entsprechende Planungen nicht unterstützen (siehe hierzu Antwort zu Frage 4 und 5).“

Frage 4:

Wie würde sich die Fortsetzung der o.g. Straße auf das Berliner Stadtgebiet darstellen?

Frage 5:

Wären damit Straßenbauvorhaben in Berlin verbunden?

Antwort zu 4 und 5:

Die Fragen 4-5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Straße müsste an das bezirkliche Nebennetz angebunden werden, da unmittelbar am ehemaligen Mauerstreifen keine übergeordnete Straße verläuft. Daher läge die Straßenbaulastträgerschaft nicht bei der Hauptverwaltung, sondern beim Bezirk Neukölln.

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt hierzu mit:

„Der Bezirk Neukölln hat eine mögliche Weiterführung auf Berliner Gebiet überschlägig geprüft. Erforderlich für eine sinnvolle Weiterführung der auf Schönfelder Seite geplanten Umgehungsstraße wäre eine Anbindung an das übergeordnete Berliner Hauptverkehrsstraßennetz. Dies ist ohne erhebliche Eingriffe oder notwendigen Ausbau vorhandener Straßen nicht möglich. Alle angrenzenden Straßen führen durch Wohngebiete und sind nicht für die Aufnahme der zu erwartenden Verkehrsströme geeignet. Die Planung der Gemeinde Schönefeld würde zu einem Kreuzungspunkt mit der Gerlinger Straße etwa in Höhe Warmensteinacher Straße führen. Von dort aus wäre eine sinnvolle Weiterführung nicht möglich.“

Berlin, den 15.03.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz